



# GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Per Fax an: 08 11-55 22 111 oder per Post an:  
Gemeinde Hallbergmoos, Sachgebiet B4, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos

## Antrag auf Überlassung der Sporthalle im Sportforum Halle Nr. ....

Bitte vor Antragstellung mit dem Sportpark-Management abklären, ob die Räumlichkeit zum gewünschten Termin frei ist. Ansprechpartner: Benjamin Henn, Tel. 0811/ 99826505

### Antragsteller

Verein/ Firma (Nutzer)

.....

NAME, Vorname  
(Ansprechpartner)

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon

.....

Emailadresse

.....

Titel der Veranstaltung

.....

### Reservierungszeitraum

Die Belegung erfolgt

einmalig Datum: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

wöchentlich Tag: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Anfangsdatum: \_\_\_\_\_

Enddatum: \_\_\_\_\_

Außerhalb der hier vermerkten Zeiten kann die Halle von Ihnen nicht genutzt werden.

Die Nutzungsentgelte betragen  
pro Belegungsstunde:

Sporthalle 1 (359,22 qm)	18,00 €/h zzgl. MwSt.
Sporthalle 2 (223,91 qm)	12,00 €/h zzgl. MwSt.
Sporthalle 3 (194,70 qm)	10,00 €/h zzgl. MwSt.

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Speisen und Getränke, die an Mitglieder oder Dritte verkauft oder ausgegeben werden, exklusiv vom Betreiber der Gaststätte „Parkwirtschaft“ zu beziehen. Die Vereinbarung der Einzelheiten ist Sache zwischen dem Nutzer und dem Betreiber der Gaststätte.

Hiermit erkläre ich, dass der Nutzer die, für das Sportforum geltende Nutzungsordnung anerkennt. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Personen, die aufgrund der Nutzung des Sportforums durch den Nutzer das Gebäude aufsuchen, auf die Bestimmungen der Nutzungsordnung hinzuweisen und sie zu deren Beachtung anzuhalten. Es wird versichert, dass die vom Nutzer zu befriedigenden Ansprüche gemäß § 9 der Nutzungsordnung versicherungsrechtlich abgedeckt sind.

**Bei einer Stornierung** bis zu 14 Tage vorher müssen 25% der Benutzungsgebühr und bei einer Stornierung unter 14 Tagen 50% der Benutzungsgebühr entrichtet werden.

**Bei einer öffentlichen Veranstaltung** muss im Bürgerbüro der Gemeinde Hallbergmoos 14 Tage vor der Veranstaltung die Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG erfolgen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten

**Die Eintragung der Veranstaltung in den Veranstaltungskalender der Gemeinde Hallbergmoos muss vom Veranstalter selbst vorgenommen werden!!!**